

Erzieherische Hilfen und Inobhutnahmen in Baden-Württemberg im Jahr 2023

Stand: Dezember 2024; Ansprechperson: Kathrin Kratzer

Die Auswertungen zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (§§ 27, 29-35 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und der Hilfen für Minderjährige mit (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) sowie der Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) für das Jahr 2023 basieren auf der Erhebung des KVJS-Landesjugendamtes bei den örtlichen Jugendhilfeträgern. Nachfolgend werden zentrale Befunde zur Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen im Jahr 2023 und deren Veränderungsdynamik im Vergleich zum Jahr 2022 für gesamt Baden-Württemberg beschrieben. Differenzierte Daten zu allen baden-württembergischen Jugendämtern können den in der Anlage beigefügten Kreistabellen entnommen werden. Die hier dargestellten Analysen beziehen die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) **nicht** mit ein.

Der Trend insgesamt steigender Fallzahlen setzt sich nicht weiter fort

Im Jahr 2023 wurden in Baden-Württemberg 64.964 Leistungen der Erzieherischen Hilfen durch die Jugendämter gewährt (ohne die Hilfen nach § 28 SGB VIII¹; ohne sonstige ambulant-therapeutische Hilfen nach § 35a SGB VIII). Im Vergleich zum Vorjahr 2022 (65.305 Inanspruchnahmen) **verzeichnet Baden-Württemberg somit einen leichten Rückgang** (- 1 %) in den Leistungen der Erzieherischen Hilfen (vgl. Tabelle 1). Die in der Vergangenheit zu beobachtende Kontinuität stetig (leicht) steigender Fallzahlen hat sich somit im Jahr 2023 nicht fortgesetzt.

Dabei lohnt sich allerdings der Blick auf die beiden Teilsegmente (nicht-stationäre und stationäre Hilfen). **Während die nicht-stationären Hilfen** (§§ 27 & 29-32 SGB VIII) von 2022 (45.396) zu 2023 (45.325) **nahezu konstant blieben** (-71 Fälle; 0%), haben die **Hilfen im stationären Segment** (§§ 33 & 34 SGB VIII) von 18.967 Hilfen im Jahr 2022 auf 18.578 Hilfen im Jahr 2023 um 389 Fälle (-2 %) **abgenommen**. Dies könnten bereits erste quantifizierbare Auswirkungen des Fachkräftemangels in den stationären Hilfen darstellen.

Innerhalb des Hilfespektrums unterschiedliche Entwicklungen

Betrachtet man die **stationären Hilfen** getrennt voneinander, wird deutlich, dass der **Rückgang hauptsächlich die Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) betrifft**. Während im Jahr 2022 noch 10.997 Hilfen gezählt wurden, belief sich die Höhe der Fallzahlen im Jahr 2023 auf 10.684 was einem Rückgang um 3 % (absolut 313 Fälle weniger) entspricht. Bei den Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) fiel die Abnahme der Inanspruchnahmen mit 76 Fällen weniger (-1 %) deutlich geringer aus (2022: 7.970; 2023: 7.894). Dies stützt die Vermutung, dass sich der Fachkräftemangel in den Daten zur Inanspruchnahme widerspiegelt. Wenn fehlendes Personal in den Einrichtungen der Erziehungshilfe mancherorts Gruppenschließungen nach sich ziehen, können

¹ Nicht berücksichtigt sind die Hilfen nach § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung), da die Jugendämter über diese Daten nicht verfügen und sie somit nicht vom KVJS-Landesjugendamt erhoben werden können

weniger junge Menschen in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen untergebracht werden.

Ein weiterer Befund, der mutmaßlich Auswirkungen auf die Entwicklung im stationären Bereich hatte, war der Anstieg der Fallzahlen nach § 34 für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) im Jahr 2023 um 78 % (+ 1.447 Fälle). Während im Jahr 2022 noch 1.862 stationäre Hilfen in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen erbracht wurden, belief sich die Fallzahl für diese Zielgruppe in Baden-Württemberg im Jahr 2023 auf 3.309 Fälle². Es ist anzunehmen, dass die Notwendigkeit der (oftmals sehr kurzfristigen) Unterbringung und Betreuung der UMA auf örtlicher Ebene dazu geführt hat, dass (verstärkt durch den Fachkräftemangel) weniger stationäre Plätze für andere Zielgruppen zur Verfügung standen. Ähnliches konnte bereits in der ersten Phase hoher Zuwanderung unbegleiteter junger Geflüchteter (ab dem Jahr 2015) beobachtet werden.

Tabelle 1. Fallzahlentwicklung in Baden-Württemberg in den jeweiligen Hilfearten

Hilfearten	Fallzahlen		Veränderung	
	<u>2022^b</u>	<u>2023</u>	<u>2022 zu 2023</u>	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	% ^c
§ 27, 2 & 3 originär	12.069	12.062	- 7	0
§ 29 (Soziale Gruppenarbeit)	6.141	6.378	+ 237	+ 4
§ 30 (Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer)	8.157	8.189	+ 32	0
§ 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe)	15.032	14.827	- 205	- 1
§ 32 (Tagesgruppe)	3.997	3.869	- 128	- 3
§ 33 (Vollzeitpflege)	7.970	7.894	- 76	- 1
§ 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform)	10.997	10.684	- 313	- 3
§ 35 (Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung)	942	1.061	+ 119	+ 13
§ 35a sonstige ambulant-therapeutische Hilfen ^a	14.269	15.698	+ 1.429	+ 10
Summen:				
§§ 27, 29-32	45.396	45.325	- 71	0
§§ 27, 29-32 & 35a sonst. amb.-therap. Hilfen	59.665	61.024	+ 1.359	+ 2
§§ 33, 34	18.967	18.578	- 389	- 2
§§ 27, 29-35	65.305	64.964	- 341	- 1
§§ 27, 29-35 & 35a sonst. amb.-therap. Hilfen	79.574	80.663	1.089	+ 1

Anmerkungen. Summe der am 31.12. andauernden und beendeten Hilfen; Summe der Rechtsansprüche nach §§ 27, 41, 35a SGB VIII; ohne Hilfen für UMA. a = Die weiteren Leistungen nach § 35a SGB VIII sind in den einzelnen Hilfearten eingerechnet; b = Für das Jahr 2022 wurden Korrekturen berücksichtigt, die die Jugendämter gemeldet haben, Stand: 29.10.2024; c = gerundete Prozentwerte.

Auch innerhalb des **nicht-stationären Bereiches** entwickelten sich die einzelnen Hilfearten unterschiedlich. **Allein die Hilfen in Sozialer Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)** verzeichneten mit + 237 Hilfen (4 %) einen nennenswerten **Zuwachs**. Mit einem leichten Plus von 32 Hilfen blieben die Hilfen in Form der Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe (§ 30 SGB VIII) nahezu unverändert (+/- 0 %). Auch die Hilfen nach § 27, Abs. 2 und 3 stagnierten auf dem Vorjahresniveau (- 7 Fälle; +/- 0 %). **Rückgänge** (- 205 Fälle; - 1 %) verzeichneten hingegen die **Sozialpädagogische Familienhilfe** (§ 31 SGB VIII) sowie die Hilfen in **Tagesgruppen** (§ 32 SGB VIII; - 128; - 3 %).

² Die jährlichen Auswertungen der erzieherischen Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) für das Jahr 2023 werden mit gesondertem Rundschreiben verschickt. In der dort beigefügten Tabelle sind die Fallzahlen nach den einzelnen Hilfearten für UMA enthalten.

Wie schon im letzten Jahr (+ 15 %) zeigten sich **erneut die größten prozentualen Zuwächse (+ 13 %; +119 Fälle)** im Jahr 2023 bei den Hilfen in **intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)**. Nachdem dieser Hilfeart rein quantitativ die geringste Bedeutung im Hilfespektrum in Baden-Württemberg zukommt, scheint diese in den letzten beiden Jahren einen Bedeutungszuwachs zu erfahren. Dies könnte darauf hindeuten, dass die Jugendämter vermehrt intensive individuelle Hilfen konstruieren müssen, wenn andere Hilfesettings aufgrund des Fachkräftemangels (z.B. Hilfen in Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen) zunehmend weniger zur Verfügung stehen und/oder junge Menschen immer komplexere Hilfebedarfe aufweisen, die nur mittels 1:1 Betreuung gedeckt werden können. Da keine Informationen über die qualitative Ausgestaltung der Hilfen nach § 35 vorliegen (Umfang und Intensität), lässt sich dies mit den vorliegenden Daten jedoch nicht abschließend beantworten.

Kein neuerlicher Anstieg der Hilfen für junge Volljährige

Für junge Volljährige wurden im **Jahr 2023 6.226 Hilfen** (§ 41 SGB VIII) und damit weniger als im Vorjahr (2022: 6.367) gewährt. Während die Hilfen **in den Jahren 2021 (+ 6 %) und 2022 (+ 4 %)** für diese Zielgruppe **in Baden-Württemberg zunahmen, waren sie zuletzt leicht rückläufig (- 141 Fälle; - 2 %)**. **Damit setzt sich der Trend steigender Fallzahlen nicht weiter fort.** Ob dies ein Ausdruck zunehmend knapperer (finanzieller und personeller) Ressourcen vor Ort sein könnte, kann nicht beurteilt werden. Fakt ist jedoch, dass das im Jahr 2021 in Kraft getretene KJSG eine Stärkung der Rechte junger Volljähriger vorgesehen hat, denen in den Jahren 2021 bis 2022 mutmaßlich Rechnung getragen wurde. Weitere Daten zu der Inanspruchnahme junger Volljährigen können der Tabelle 5 im Anhang entnommen werden.

Wiederholt deutliche Zunahme der Hilfen für Minderjährige mit (drohender) seelischer Behinderung

In den letzten Jahren **stiegen die Fallzahlen** der Eingliederungshilfe für Minderjährige mit (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) **stetig an. Im Jahr 2023 setzte sich diese Entwicklung fort.** Insgesamt wurden 18.897 Hilfen nach dem Rechtsanspruch § 35a SGB VIII gemeldet. Im Vergleich zum Jahr 2022 (17.442 Inanspruchnahmen) bedeutet dies einen erneuten Zuwachs von + 8 % (+ 1.455 Fälle).

Die sonstigen ambulant-therapeutischen Hilfen wurden mit 15.698 Fällen **am häufigsten eingesetzt** (siehe Tabelle 4 im Anhang). Gegenüber dem Jahr 2022 (14.269 Inanspruchnahmen) bedeutet dies einen Zuwachs um + 10 % (+1.429 Fälle). Von den sonstigen ambulanten Hilfen entfielen insgesamt 38 % auf Schulbegleitungen (5.983 Inanspruchnahmen) und 8 % auf Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen (1.250 Inanspruchnahmen), wie der Tabelle 4a im Anhang entnommen werden kann. Insbesondere die Fallzahlen der Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII (5.983 Fälle) haben gegenüber dem Jahr 2022 (5.301 Fälle) nochmals deutlich zugenommen (+ 13 %). Somit haben **vor allem die Hilfen im schulischen Bereich wesentlich zum Anstieg der Fallzahlen nach § 35a SGB VIII beigetragen.**

Kein weiterer Anstieg an Inobhutnahmen

Nachdem die Fallzahlen der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII (auch hier **ohne UMA**) in Baden-Württemberg in den Jahren der Corona-Pandemie (leicht) rückläufig waren (2021: - 1 %; 2020: - 13 %), stiegen diese im Jahr 2022 auf 3.913 und somit um rund + 12 % im Vergleich zum Vorjahr. **Im Jahr 2023 wurden 3.790 Inobhutnahmen durchgeführt, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 3 % darstellt.** Dies deutet daraufhin,

dass der Zuwachs im Jahr 2022 auf Nachholeffekte infolge der Corona-Pandemie zurückzuführen war und sich keine Tendenz steigender Fallzahlen abzeichnet. Die Inobhutnahmen unterliegen gewissen Schwankungen und bewegten sich in Baden-Württemberg über einen längeren Beobachtungszeitraum bei jährlich plus/minus rund 3.800 Fälle.

Resümee

Für Baden-Württemberg kann zusammenfassend festgestellt werden, dass das Gesamtfallaufkommen im **Jahr 2023 keinen neuen Höchststand** aufwies, sondern gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang zu verzeichnen war. Der **anhaltende Trend** stetig (leicht) **steigender Fallzahlen** setzte sich somit **nicht weiter fort**. Dieser **Rückgang** betraf insbesondere die **stationären Hilfen in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen**, was als Ausdruck des **Fachkräftemangels gedeutet werden könnte**, der sich insbesondere in diesem Feld manifestiert. Zudem stiegen zeitgleich die Fallzahlen stationärer Hilfen (§ 34) für UMA deutlich an, was die Versorgungssituation in Baden-Württemberg weiter verschärft. Ein **gegenläufiger Trend** deutet sich hingegen bei den **intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen** an, die erneut einen zweistelligen prozentualen Zuwachs verzeichneten. Dies **könnte ein Indiz für komplexer werdende Hilfebedarfe** infolge eines Anstiegs junger Menschen in besonders belasteten Lebenslagen sein. Zu diesem Themenkomplex erarbeitet das KVJS-Landesjugendamt derzeit einen "Fokus", der weiterführende Erkenntnisse liefern soll.

Ungebrochen ist weiterhin der **Trend steigender Fallzahlen** bei den **Eingliederungshilfen für Minderjährige mit einer (drohenden) seelischen Behinderung**. Dieser Anstieg ist vor allem auf Leistungen im **schulischen Kontext** zurückzuführen. Die Hilfen für die jungen Volljährigen waren nach einer Phase des Ausbaus zuletzt wieder rückläufig. Auch bei den Inobhutnahmen zeigte sich kein neuerlicher Anstieg. Diese pendelten sich wieder auf einem relativ konstanten Niveau der Jahre vor der Corona-Pandemie ein.